



Stadt Kitzscher
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher

seit 1908 aktiv für
Naturschutz · Denkmalpflege ·
Heimatgeschichte · Volkskunde

01067 Dresden, Wilsdruffer Str. 11/13
Tel.: 0351/4956153 Fax: 0351/4951559

per E-Mail an:
stadtverwaltung@kitzscher.de;
mail@bischoff-hess.de

Unser AZ: 15183_JS
Bearbeiterin: Juliane Schaefer
Ihr AZ:
Ihr Schreiben vom: 28.03.2025

06.05.2025

Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Handelsgebiet an der Leipziger Straße“ in Kitzscher

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Kitzscher beabsichtigt mit der Aufstellung des o. g. Bebauungsplans die Errichtung eines neuen EDEKA-Marktes auf einer bisher als Acker genutzten Fläche zu ermöglichen.

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. stimmt dem Vorhaben unter folgenden Auflagen zu:

1. Die Flächenversiegelung wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Dazu ist der Parkplatz wasserdurchlässig zu gestalten. Das in den Unterlagen vorgebrachte Argument, die verfügbare Fläche könne das zu versickernde Wasser nicht aufnehmen, greift nur den Aspekt des Niederschlags auf. Unberücksichtigt bleibt, dass teilversiegelte Flächen stets auch eine Verdunstungswirkung und damit einen Kühleffekt aufweisen, zudem heizen sie sich weniger stark auf als vollversiegelte, möglicherweise noch schwarz asphaltierte Flächen. Eine Teilversiegelung, bestenfalls mit Baumbestand als direkter Schattenspender, erhöht das Wohlbefinden der Nutzer und beugt der Aufheizung der Umwelt vor. Des Weiteren sollte die Möglichkeit der Anlage von Gründächern geprüft werden. Mit dieser Maßnahme können auch die abzuführenden Niederschlagsmengen verringert werden. Wir empfehlen dazu die Berücksichtigung der auf der Website <https://www.freiraum-gestalten.info/themen/bautechnik/article-6630127-208089/grundlagen-fuer-die-nachhaltige-gestaltung-von-grossparkplaetzen-.html> dargestellten Anregungen, die möglicherweise in Teilen auch in die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz einbezogen werden können.
2. Die für die Bäume anzulegenden Baumscheiben müssen eine Fläche von mindestens 16 m² aufweisen, das darunter liegende Bodenvolumen muss für einen dauerhaft gesunden Baumbestand vollständig durchwurzelbar sein. Eine Bodenverdichtung ist auszuschließen.
3. Im Sinne der Nachnutzung und Minimierung des Flächenverbrauchs ist für das Gebäude des bestehenden Edeka-Markts in der Bornaer Straße 25 ein zukünftiges Nutzungskonzept zu erarbeiten und dessen zeitnahe Umsetzung sicherzustellen.

Bitte beteiligen Sie uns im weiteren Verlauf des Vorhabens und informieren Sie uns direkt über das Abwägungsergebnis.

Mit freundlichen Grüßen



Susanna Sommer
Geschäftsführerin